

Anlage 1



Landeshauptstadt
München

**Stadtratskommission zur
Gleichstellung von Frauen**

Gleichstellungspolitische Leitlinien der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München

München 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	Seite 3
2. Gleichstellungspolitische Leitlinien der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen	Seite 6
3. Handlungsfelder der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen zur Umsetzung der gleichstellungspolitischen Leitlinien	Seite 7
Anhang: Rechtliche Grundlagen für die Gleichstellungsarbeit in München Glossar	Seite 35

1. Präambel

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3, Absatz 2.

„Unsere Gesellschaft ist immer noch weitgehend geprägt von einer Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Hiermit hängt die Minderbewertung derjenigen Bereiche zusammen, in denen überwiegend Frauen tätig sind: soziale, pflegerische und erzieherische Tätigkeiten im Beruf und auch in der Familie. Frauen* verdienen durchschnittlich 18% weniger als Männer* und sind häufiger von Armut betroffen, insbesondere als Alleinerziehende und im Alter. Obwohl Frauen* und Männer* rechtlich gleichgestellt sind, gibt es in der Realität auch heute noch vielfältige Formen der Benachteiligung. Diese strukturellen Benachteiligungen äußern sich häufig als unterschwellige Ausgrenzungs- und Abwertungsprozesse, die in allen gesellschaftlichen Bereichen zu finden sind.“*

(Gleichstellungspolitische Standpunkte der Landesarbeitsgemeinschaft der Bayerischen Gleichstellungsstellen, August 2024, S. 6).

Die Benachteiligungen von Mädchen* und Frauen* sind das Resultat unserer patriarchalen Gesellschaftsordnung. Aus diesem Grund setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen seit ihrer Gründung im Jahr 1986 für die Gleichstellung der Geschlechter und für die tatsächliche Umsetzung dieses Verfassungsauftrages auf kommunaler Ebene ein. Seit 1993 nimmt sie ihre Aufgaben auf der Basis einer städtischen Satzung wahr.

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München hat die satzungsgemäße Aufgabe, sich auf kommunaler Ebene für die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen einzusetzen. Das Gremium bekennt sich zu einem inklusiven, intersektionalen und solidarischen Feminismus, der bestehende geschlechterdiskriminierende Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie deren Strukturen hin zu konkreter Geschlechtergleichstellung verändert. Dieses Feminismus-Verständnis schließt die Gleichberechtigung und Gleichstellung von trans*, intergeschlechtlichen und nonbinären Menschen ein.

Ihr inhaltliches Ziel ist eine umfassende Geschlechtergleichstellung und Diskriminierungsfreiheit, unabhängig von geschlechtlicher und sexueller Identität, Ethnie und Herkunft, Rassismus- oder Fluchterfahrung, sozialer Lebenslage, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, Alter und Religion. Die Bearbeitung aller intersektionalen Wirkmechanismen in frauen*- und geschlechterbezogenem Zusammenhang ist impliziert.

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen engagiert sich dafür in allen Bereichen des politischen, kulturellen, religiösen, wirtschaftlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens und auf allen Ebenen in der Stadtgesellschaft, der Stadtverwaltung und der Politik.

Die Mitglieder der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München arbeiten zur Erreichung dieser Ziele aktiv überparteilich und solidarisch zusammen.

Das Stadtratsgremium besteht aus elf Mitgliedern des Münchner Stadtrates und aus zwölf Delegierten von Münchner Frauengruppen und -organisationen. Für jedes Mitglied sind zudem offizielle Vertreterinnen* benannt

Mitglied der vom Stadtrat zu berufenden ehrenamtlichen Stadträt*innen für die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen können ausschließlich Personen sein, die die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile zwischen Frauen und Männern hinwirken. Mitglied der vom Stadtrat zu berufenden ehrenamtlichen Stadträt*innen der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München kann nicht sein, wer die Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele dieser Leitlinien nicht aktiv vertritt oder diese gar ablehnt.

Die zuvor genannten zivilgesellschaftlichen Mädchen- und Frauenvertretungen in der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen sehen sich dieser Bedingung ebenfalls verpflichtet. Sie werden satzungsgemäß ordentlich bestellt.

Die Mitglieder der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen bringen gleichstellungsrelevante Fragen und Themen aus den sie entsendenden Gruppierungen und Organisationen ein und vermitteln umgekehrt die Kommissionsarbeit in ihre jeweiligen Gremien.

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen begleitet und unterstützt die Arbeit der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München. Gemeinsam werden Initiativen und Maßnahmen erarbeitet.

Darüber hinaus hat sie das Recht, Stellungnahmen und Empfehlungen an den Stadtrat, die Stadtverwaltung und den Oberbürgermeister zu verabschieden. Auch beschließt sie Stellungnahmen zu Beschwerden von Bürger*innen, beispielsweise zu frauenfeindlicher Werbung. Sie beteiligt sich an stadtweit bedeutsamen Aktionen zum Leben von Mädchen* und Frauen* in München. Aus ihrer Mitte heraus wird jedes Jahr die Jury für den Anita Augspurg Preis, ein Preis der Landeshauptstadt München zur Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen, gewählt.

Die vorliegenden **Gleichstellungspolitischen Leitlinien** wurden in einem intensiven Diskussionsprozess in der Kommission im März 2012 erstmalig verabschiedet und mit Beschluss der Stadtratskommission vom 16.01.2020 aktualisiert und dem Stadtrat bekannt gegeben.

Anlässlich ihres 40jährigen Bestehens wurden die Leitlinien erneut überprüft, ergänzt und dem Stadtrat vorgelegt.

2. Gleichstellungspolitische Leitlinien der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Leitlinie I

Ökonomische Eigenständigkeit, gleichberechtigte Teilhabe und existenzsichernde Beschäftigung von Frauen* in allen Lebensbereichen fördern

Leitlinie II

Klassische Rollenzuweisungen abbauen, vielfältige Lebensformen und Identitäten unterstützen

Leitlinie III

Genderkompetenz in der Schule, bei der Berufswahl und in der Aus- und Fortbildung fördern

Leitlinie IV

Gender Mainstreaming & Gender Budgeting in der praktischen Umsetzung fördern

Leitlinie V

Jede Form von geschlechterbezogener Gewalt öffentlich ächten und konsequent verfolgen

Leitlinie VI

Geschlechtsspezifische Diskriminierung abbauen, Akzeptanz von kultureller, sexueller und sozialer Vielfalt fördern

Leitlinie VII

Geschlechterdifferenzierte und gleichwertige Gesundheitsversorgung sicherstellen und Gesundheit von Frauen* fördern

Leitlinie VIII

Präsenz und Repräsentanz von Frauen* und Mädchen* in allen Bereichen des öffentlichen Lebens stärken

Leitlinie IX

Den Digital Gender Gap und digitale Diskriminierung von Frauen* abbauen, Zugang und Nutzung zu Hardware, Software und digitalen Räumen gestalten

Leitlinie X

Geschlechterbezogene Teilhabe und Gleichstellung in der urbanen, ökologischen und nachhaltigen Entwicklung und Gestaltung prüfen und unterstützen

**3. Handlungsfelder
der Stadtratskommission zur Gleichstellung von
Frauen
zur Umsetzung der
gleichstellungspolitischen Leitlinien**

Handlungsfelder zur Umsetzung der

Leitlinie I

Ökonomische Eigenständigkeit, gleichberechtigte Teilhabe und existenzsichernde Beschäftigung von Frauen* in allen Lebensbereichen fördern

Im **Handlungsfeld gleichberechtigte Teilhabe** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die Förderung einer ausgewogenen Geschlechterbeteiligung an Führungs-, Leitungs- und Entscheidungsprozessen
- eine paritätische Besetzung und eine ausgewogene Beteiligung von Frauen an Gremien, Aufsichtsräten, leitenden Positionen, auch in ehrenamtlichen Kontexten unter Berücksichtigung einer angemessenen Beteiligung von Menschen weiterer Geschlechter
- die Unterstützung von Netzwerken und Organisationen, die eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter an Entscheidungsprozessen fördern
- eine Gleichstellung in Funktion und Repräsentanz von Frauen*, Männern* und Menschen weiterer Geschlechter in allen Bereichen des Wirtschafts- und Berufslebens, den Wissenschaften, der Kultur, der Politik und der Gesellschaft
- die Sicherstellung der Durchsetzung dieser Ziele durch Zielvorgaben, Erfolgskontrollen und Sanktionen
- eine gezielte Personalentwicklung in der Verwaltung mit dem Ziel einer geschlechterbezogen gleichgestellten Macht- und Hierarchie-Verteilung bei Führungspositionen
- die Förderung von männlichem Allyship.

Im **Handlungsfeld Arbeitsmarkt** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und des Beschäftigungsanteils von Frauen* in allen Wirtschaftssektoren und kommunalen Handlungsfeldern, auch in sich neu und weiterentwickelnden Arbeitsfeldern
- die Förderung der Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeit bei Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen
- die Sicherung von gleicher Bezahlung und Entlohnung gleichwertiger Arbeit
- die Sicherung von existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen für Frauen*,

insbesondere auch im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge

- die Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen* im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen
- die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen* und Frauen* an technischen, naturwissenschaftlichen, handwerklichen und informationstechnischen Berufsfeldern, sowie von Jungen* und Männern* an sozialen, pädagogischen und gesundheitsorientierten Berufsfeldern
- gezielte Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung von Frauen*
- die Beschäftigungsförderung von Frauen* mit Behinderung und verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten und -bedingungen für sie auf dem ersten Arbeitsmarkt
- die Beratung von Unternehmen und Organisationen bezüglich der Entwicklung von Plänen zur Gleichstellung im Berufsleben
- die Weiterentwicklung gezielter Maßnahmen gegen Sexismus und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- die Forcierung gezielter Maßnahmen gegen Diskriminierung von lesbischen und bisexuellen Frauen und Mädchen, sowie trans*, intergeschlechtlichen und nonbinären Menschen am Arbeitsplatz
- die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigungsmaßnahmen für Mädchen* und Frauen* mit Flucht- und/oder Migrationsgeschichte.

Im **Handlungsfeld Wirtschaftspolitik** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die Erhöhung des Frauen*anteils in Führungspositionen in privaten Unternehmen sowie in Unternehmen mit städtischer Beteiligung
- die Erhöhung der Zahl der Unternehmen, die Mädchen* in technischen Berufen ausbilden
- die Erhöhung des Anteils von Frauen* in der betrieblichen Weiterbildung
- die Sicherung und Unterstützung der Rückkehr von Eltern aus Elternzeit seitens der Unternehmen
- die Erhöhung des Anteils von Vätern, die in Unternehmen Elternzeit bzw. Teilzeitarbeit in Anspruch nehmen
- die Weiterentwicklung der betrieblichen Angebote zur Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf
- die Unterstützung von Gründerinnen* und die Sichtbarmachung von Forscherinnen* und ihrer Diversität, u.a. als role models, insbesondere in IT-Arbeitsfeldern

- die Sicherung von kleinen frauengeführten Unternehmen
- die Erhöhung des Anteils von Frauen und Menschen weiterer Geschlechter an den Existenzgründungen
- einen besseren Zugang zu Investitionskapital
- die Erhöhung des Anteils der Existenzgründungen von Frauen* mit Migrationsgeschichte
- die Erhöhung des Anteils von Frauen* in der Unternehmensnachfolge
- die Verbesserung des Beratungs- und Coachingangebots
- die Unterstützung der Bildung von Netzwerken
- die Verbesserung des Zugangs zu günstigem und flexibel nutzbarem Büroraum
- die Unterstützung von Unternehmerinnen*
- den Abbau des Entgeltgefälles zwischen Männern* und Frauen*
- die Sicherung von Mindeststandards bezüglich Entlohnung und Arbeitsbedingungen
- die Aufwertung traditioneller weiblicher Beschäftigungsfelder
- den Schutz von Frauen* und Kindern vor ausbeuterischen Arbeitsbedingungen und den Einsatz für ethische Richtlinien und fair-trade-Richtlinien sowie Geschlechtergleichstellung bei der Beschaffung von Gütern und Ressourcen.
- die Unterstützung behinderter Frauen* bei Existenzgründung und Unternehmensführung.

Im **Handlungsfeld Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die Integration von Gleichstellungsförderung in Personal- und Organisationsentwicklungskonzepten und in Anforderungsprofilen für Führungskräfte
- eine sowohl übergreifende als auch dienststellenbezogene Entwicklung von Kriterien zur Gleichstellung durch Führungskräfte, Personalentwicklerinnen und Personalentwickler, sowie Personalvertretungen
- die Anwendung geeigneter Instrumente und Maßnahmen (Auditierungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie)
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Ausübung von Führungspositionen
- die Erhöhung des Anteils von Frauen* in Führungspositionen und in Gremien
- die Erhöhung des Anteils von Vätern, die Elternzeit und Teilzeitarbeit in Anspruch nehmen

Im **Handlungsfeld soziale Lage von Frauen*** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- das Engagement für eine Grundsicherung aller Mädchen, Jungen, tin*-Kinder und -Jugendlichen
- die aktive Durchsetzung der Unterhaltszahlung an alleinerziehende Mütter
- die Verhinderung der Altersarmut von Frauen* durch Präventionsarbeit, insbesondere von alleinerziehenden Müttern
- das Bereitstellen eines sozialen Systems mit Kinderbetreuung, Beratung und Unterstützung für Alleinerziehende, um ihnen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu erleichtern
- ein Engagement für eine auskömmliche Existenzsicherung von Kindern
- den weiteren Ausbau sozialer Unterstützung für Kinder in Armut
- die Schaffung unterstützender Angebote (z.B. Nachhilfe), die über das Bildungspaket zu finanzieren sind
- die strukturelle Verankerung und den bedarfsgerechten Ausbau kultursensibler, niedrigschwelliger und mehrsprachiger Beratungs- und Unterstützungsangebote für migrantische Frauen.

Handlungsfelder zur Umsetzung der

Leitlinie II

Klassische Rollenzuweisungen abbauen, vielfältige Lebensformen und Identitäten unterstützen

Im **Handlungsfeld Veränderung von geschlechtsspezifischen Rollenbildern** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die gleichstellungsorientierte Auflösung geschlechterbezogener hierarchischer, patriarchaler und ungleichheitsstützender Stereotype, Rollenbilder und Rollenerwartungen
- die Akzeptanz und Unterstützung der vielfältigen Lebensentwürfe und Lebensformen von Frauen* in unterschiedlichen Lebenslagen
- die Förderung von feministischen Positionen, die geschlechtliche Vielfalt wertschätzen und unterstützen
- die Akzeptanz und Respekt in Bezug auf die sexuelle Identität von Menschen, insbesondere Solidarität mit und Unterstützung von der Vielfalt weiblicher und nonbinärer Identitäten
- die Akzeptanz und Unterstützung von Frauen* mit Behinderungen in allen Lebensbereichen
- die Akzeptanz und Unterstützung von Frauen* mit Migrationsgeschichte, Rassismus- und Fluchterfahrung in allen Lebensbereichen
- die Akzeptanz und Unterstützung von älteren und alten Frauen*
- die Akzeptanz, Unterstützung und Förderung des interreligiösen Dialogs unter Frauen* in der Stadtgesellschaft
- die Akzeptanz und Unterstützung von Ein-Elternfamilien, Regenbogenfamilien lesbischen, nonbinären, trans* und intergeschlechtlichen Partner*innenschaften
- die Akzeptanz nichtehelicher, sozialer und neuer Formen des Miteinanderwohnens, -arbeitens und -lebens sofern geschlechterbezogen gleichgestelltes und demokratisches Zusammenleben fokussiert ist
- die Aufhebung von geschlechterspezifischen Rollenzuweisungen in Familie, Beruf und Gesellschaft
- die Stärkung der Sichtbarkeit von lesbischen und trans* Frauen sowie intergeschlechtlichen und nonbinären Menschen in der Stadtgesellschaft
- die Verwendung geschlechtergerechter und nichtdiskriminierender Sprache, die kulturelle, sprachliche und inklusive Verständigung sicherstellt.

Im **Handlungsfeld Vereinbarkeit von Beruf und Familie** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die Gleichverteilung und -verantwortung von Berufs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern
- die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeit, speziell auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden eingehend
- eine der Nachfrage gerecht werdende Bereitstellung von Bildungseinrichtungen und Schulen zur ganztägigen, flexiblen und qualitativ hochwertigen und geschlechtergerechten Betreuung von Mädchen, Jungen und trans*, inter und nonbinären Kindern und Jugendlichen
- die Förderung flexibler Arbeitszeit- und Organisationsmodelle für Mütter, um persönliche, soziale und berufliche Interessen miteinander vereinbaren zu können (Mobiles Arbeiten, Familienpausen, Familienpflegezeit, betriebliche Kinderbetreuung und veränderte, flexible Arbeitszeiten)
- die bessere berufliche Berücksichtigung von Kompetenzen, die in der Familienarbeit und im Ehrenamt erworben wurden
- die Abstimmung der Sprech- und Öffnungszeiten von Ämtern, Geschäften, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Handlungsfelder zur Umsetzung der

Leitlinie III

Genderkompetenz in der Schule, bei der Berufswahl und in der Aus- und Fortbildung fördern

Im **Handlungsfeld vorschulische, schulische & außerschulische Erziehung und Bildung** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- eine Chancengleichheit für und eine individuelle Förderung von Mädchen* und Frauen*
- eine Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen* und Jungen*, insbesondere dem Anteil von Mädchen* an mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Berufen, Unterstützung und Ausbau des Girls' Day und weiterer geschlechtsspezifischer Berufsorientierungsangebote sowie entsprechende Angebote für Jungen* in Berufen, die weiblich zugeschrieben sind
- die Einbeziehung von Mädchen* mit Behinderung insbesondere bei allen geschlechtsspezifischen Angeboten zur Berufsorientierung
- eine gendersensible und gleichstellungsorientierte Lern- und Leistungsförderung
- die Sensibilisierung von Eltern für eine geschlechtergerechte Erziehung und Bildung
- einen Ausbau der barrierefreien Bildungsangebote für Mädchen* und Frauen*
- die Erhöhung des Anteils an Regelschulen und Kindertageseinrichtungen, die geschlechtergerecht, gleichstellungsorientiert und inklusiv arbeiten
- eine Erhöhung des Anteils von Mädchen* mit Migrationsgeschichte in den qualifizierenden Schulabschlüssen
- die Erhöhung des Anteils der Mädchen* mit Migrationsgeschichte, die an geschlechtsspezifischen Angeboten zur Berufsorientierung teilnehmen
- die Entwicklung spezifischer gendersensibler Konzepte für Schülerinnen* mit unterschiedlicher Migrationsgeschichte, Flucht- oder Rassismus-Erfahrung
- die Sichtbarmachung vielfältiger geschlechterdifferenzierter und gleichstellungsbezogener Lebenssituationen, Lebensformen und Identitäten im Bildungswesen (z.B. in Schulbüchern).

Im **Handlungsfeld berufliche Bildung und Weiterbildung** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die Gewinnung von mehr Unternehmen, die Mädchen* und junge Frauen* in

naturwissenschaftlichen, technischen und informationstechnischen Berufen ausbilden und entsprechend ausgebildete Frauen* einstellen

- die Erhöhung der Zahl der weiblichen Auszubildenden, die nach der Ausbildung vom Betrieb übernommen werden
- die Verminderung der Zahl weiblicher Abbrüche in dualer und schulischer Berufsausbildung durch eine verbesserte geschlechtersensible Berufsorientierung und eine Erhöhung der Zahl von Maßnahmen für Altbewerberinnen* und Quereinsteigerinnen*
- den Ausbau der Kooperationen mit außerschulischen Angeboten zur Stärkung des mathematischen, naturwissenschaftlichen, technischen und digitalen Unterrichts
- die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen* und Jungen*
- die Förderung geschlechtergerechter und gleichstellungsorientierter Weiterbildung und des lebenslangen Lernens
- die Erhöhung der Weiterbildungsquote von Frauen* in Betrieben und in der Aufstiegsqualifikation, insbesondere in Betrieben mit städtischer Beteiligung als Vorbildfunktion
- die Sicherstellung der geschlechtersensiblen Beratung
- den Ausbau der barrierefreien Bildungsangebote
- die Verbesserung der Informationen zur beruflichen Bildung für Frauen* und Mädchen* mit Behinderung
- die Sicherstellung einer kultur- und gendersensiblen Berufsberatung
- Angebote zur Entwicklung von gendersensiblen Vielfalts- und Gleichstellungs-Ansätzen sowie gendersensibler interkultureller Kompetenz in Verwaltung und Unternehmen
- Beratungs-, Bildungs- und Weiterbildungsangebote, die die spezifischen Belange und Bedürfnisse von Frauen* mit Behinderung berücksichtigen
- die Weiterentwicklungen von Möglichkeiten für Teilzeitausbildung
- die Entwicklung von Möglichkeiten zur Ausbildung und Weiterbildung für Frauen* über 25
- den Erhalt und den Ausbau von Angeboten, die belastete und langzeitarbeitslose Frauen* für den ersten Arbeitsmarkt qualifizieren.

Im **Handlungsfeld Geschlechtergerechtigkeit in Studium, Lehre und Forschung** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die Erhöhung des Anteils von Frauen* bei der Besetzung von Professuren
- diskriminierungsfreie, transparente Verfahren für Berufungen und Bleibeverhandlungen

- gleiche Zugangsmöglichkeiten für Frauen* und Männer* zu Promotionen, Habilitationen und Juniorprofessuren sowie zu Fördermaßnahmen
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, wissenschaftlicher Karriere und Familienarbeit
- die Entwicklung und Sicherstellung geschlechtergerechter Studienberatung
- die Verringerung der Unterrepräsentanz von Studentinnen* im naturwissenschaftlich-technischen Bereich
- die Verringerung der Unterrepräsentanz von Studenten* in den Erziehungs-, Sprach- und Kulturwissenschaften
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Familie
- die Gleichstellung von Frauen* mit Behinderung in Studium und Lehre
- die Integration von Gender-Aspekten in die Forschung und Lehre und in die Studienorganisation
- die Sicherstellung der nachhaltigen Förderung der Mädchen*-, Frauen*- und Geschlechterforschung
- die Entwicklung von Steuerungsinstrumenten unter Berücksichtigung von Genderaspekten
- die Erhöhung der Repräsentanz von Frauen* in Leitungs-, Entscheidungs-, und Beratungsgremien in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Im **Handlungsfeld Erwachsenenbildung** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- einen geschlechtergerechten Bildungsprozess an der Volkshochschule
- die Förderung von geschlechtsspezifischem und gleichstellungsorientiertem lebenslangen Lernen.

Handlungsfelder zur Umsetzung der

Leitlinie IV

Gender Mainstreaming & Gender Budgeting in der praktischen Umsetzung fördern

Im **Handlungsfeld Gender Mainstreaming & Gender Budgeting** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die Untersuchung aller Ziele, Maßnahmen und Entscheidungen in allen Politik- und Arbeitsbereichen auf ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen, Männer und Menschen weiterer Geschlechter, sowie auf ihre geschlechterspezifische finanzielle Ausstattung und Ressourcenverteilung hin, so beispielsweise in den Bereichen Bildung und Erziehung, Mediennutzung, Gesundheit und Haushaltspolitik, Stadtplanung, Bürger-schaftliches Engagement, Kultur, kommunales Verkehrsmanagement, Ausbildung, Arbeit und Beruf
- die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit bei der Gestaltung von öffentlichem Raum unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen, Männern, Menschen weiterer Geschlechter in allen intersektionalen Bedarfen
- jährliche Berichte aus allen Referaten über den Umsetzungsgrad der gleichstellungs-politischen Ziele
- eine Darstellung der Beiträge, die die einzelnen Produkte der Referate zur Umsetzung von gleichstellungspolitischen Zielen leisten
- die Chancengleichheit und Geschlechtergleichstellung bei der Vergabe von Transferleistungen öffentlicher Haushalte
- die strukturelle Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung in der kommunalen Verwaltung und allen angegliederten Organisationsformen
- die Sicherstellung von Partizipation der Bürgerinnen* der Landeshauptstadt München in allen stadtgesellschaftlichen Beteiligungsprozessen.

Handlungsfelder zur Umsetzung der Leitlinie V

Jede Form von geschlechterbezogener Gewalt öffentlich ächtchen und konsequent verfolgen

Im **Handlungsfeld gewaltfreier Umgang** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die öffentliche Thematisierung, gesellschaftliche Ächtung, konsequente Verfolgung und Verhinderung von jeder Form geschlechtsspezifischer körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt gegen Frauen, Mädchen, Jungen und nonbinäre Personen
- den ebenso konsequenten Umgang mit sexistischer, rassistischer, antisemitischer, rechtsextremer, trans*, homosexuellenfeindlicher und behindertenfeindlicher Gewalt, sowie jeglicher Gewalt gegenüber Minderheiten
- die Förderung entsprechender Beratungs- und Hilfsangebote sowie Schutzeinrichtungen
- die Förderung von Kenntnissen und Kompetenzen zu weiblichem und männlichem Rollenverhalten
- die Förderung der Arbeit mit Täter*innen in Bezug auf Prävention und Intervention, sowie die Entwicklung und Förderung geschlechterdifferenzierter und gleichstellungsorientierter Arbeit mit jugendlichen Opfern und Tätern, sowohl in koedukativen als auch in geschlechtshomogenen Einrichtungen und Angeboten
- Fortbildung und weitere Sensibilisierung für die Situation gewaltbetroffener lesbischer und bisexueller Frauen, sowie von trans*, inter* und nonbinären Personen im Rahmen der Anti-Gewalt-Arbeit von Projekten und Institutionen
- die Förderung von gleichstellungsorientierten Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten von Mädchen, Jungen sowie trans*, inter* und nonbinären Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Hinblick auf Gewalterfahrungen im Kontext geschlechtsspezifischer Erziehung und Sozialisation
- die Förderung von geschlechterangemessenen Selbstverteidigungsangeboten
- die Förderung der Anti-Gewalt-Arbeit einschließlich der Zusammenarbeit der zuständigen Einrichtungen und Behörden
- entsprechende Öffentlichkeitsarbeit
- die Verhinderung und Abschaffung von Zwangsverheiratung
- die Bekämpfung und Verhinderung von FGM/C an Mädchen* und Frauen*
 - die Abschaffung von Frauenhandel, Arbeitsausbeutung und Zwangsprostitution.

Handlungsfelder zur Umsetzung der

Leitlinie VI

Geschlechterdifferenzierte Diskriminierung abbauen, Akzeptanz von kultureller, sexueller, geschlechtlicher und sozialer Vielfalt fördern

Im **Handlungsfeld geschlechterdifferenzierte Antidiskriminierungspolitik** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die Akzeptanz von kultureller, sexueller, geschlechtlicher und sozialer Vielfalt und gegen jegliche Form der geschlechtsspezifischen Diskriminierung
- die Unterstützung von Aktivitäten zur Öffnung kommunalen Handelns für kulturelle Vielfalt und die Einbeziehung der Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung in diese Aktivitäten
- die Stärkung der Sichtbarkeit und der Versorgung von lesbischen und trans* Frauen sowie nonbinären und intergeschlechtlichen Menschen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse, sowie den Abbau von Diskriminierung
- die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Einbindung von jungen Mädchen* und nonbinären Kindern und Jugendlichen
- die Wahrnehmung und Gleichbehandlung von queeren Eltern mit Kindern in Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen
- die Sensibilisierung der Münchener Unternehmen für Gleichstellungs- und Vielfaltskonzepte
- die Förderung der Akzeptanz und Sichtbarkeit lesbischer, trans*, intergeschlechtlicher oder nonbinärer Arbeits- und Führungskräfte
- die Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts
- die Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften und gleichgeschlechtlicher Ehen im Recht, insbesondere in Bezug auf das Beamt*innen- und Steuerrecht, sowie das Zivil- und Familienrecht
- die Stärkung der Selbstständigkeit von Müttern mit Behinderung durch verbesserte Unterstützungsangebote
- die wissenschaftliche Auseinandersetzung über die Kosten und Folgen von Gewalt
- die Auseinandersetzung mit und die Entwicklung von Maßnahmen gegen Sexismus, Sexualisierung und Pornifizierung in allen Bereichen der Gesellschaft

- die Verhinderung und Beseitigung von Sexistischer Werbung in all ihren intersektionalen Ausprägungen.

Handlungsfelder zur Umsetzung der

Leitlinie VII

Geschlechterdifferenzierte und gleichwertige Gesundheitsversorgung sicherstellen und Gesundheit von Frauen* fördern

Übergreifend für **alle Handlungsfelder** der **geschlechterdifferenzierten Gesundheitsversorgung** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die Förderung einer geschlechterdifferenzierenden und geschlechtsspezifischen Gesundheitsversorgung
- die priorisierte Weiterentwicklung von Gendermedizin in der Prävention, der Versorgung, der Wissenschaft und Forschung
- die Umsetzung einer gleichstellungsorientierten sexuellen Bildung in allen Bereichen des Bildungs- und Gesundheitswesens
- die Förderung von Beratungsangeboten
- die Förderung von Vernetzung
- die Berücksichtigung der speziellen und individuellen Bedarfe und strukturellen Benachteiligungen von vulnerablen Gruppen, wie z.B. armutsbetroffenen, rassismusbetroffenen, migrantischen, trans*, inter, nonbinären, suchtkranken, psychisch kranken, stigmatisierten Frauen* und Frauen* mit Behinderung jedweden Alters
- die Bekämpfung von Rassismus in der Gesundheitsversorgung
- die Sicherstellung umfassender sprachlicher Verständigung zwischen Patient*innen und Gesundheitspersonal, u.a. durch Dolmetsching und Kulturmittlung, sowie die Sicherung umfassender Verständlichkeit der Inhalte und Sprachausgaben schriftlicher Handreichungen, auch in Bezug auf Leichte Sprache
- die Umsetzung reproduktiver Rechte
- die Anerkennung psychischer Gesundheit als gleichwertigem Bestandteil körperlicher Gesundheit
- die Förderung einer geschlechtersensiblen Forschung zu den Auswirkungen von Armut, Rassismus, Diskriminierung und Gewalt auf die Gesundheit von Frauen*

- für die Umsetzung von Health in all policies
- die Einbindung von Betroffenenvertretungen und Selbsthilfeorganisationen in die intersektoriellen gesundheitspolitischen Entscheidungsprozesse.

Im **Handlungsfeld Versorgung** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die Förderung von geschlechtsspezifischen und gendersensiblen Gesundheitseinrichtungen und Angeboten
- die Förderung niedrigschwelliger Angebote, insbesondere für Frauen in Unterkünften, in der Prostitution, ohne Arbeitserlaubnis, etc.
- die Förderung einer räumlich ausgeglichenen ärztlichen Versorgung
- die Verbesserung der Zugänglichkeit medizinischer Einrichtungen, insbesondere für Frauen* mit Behinderung
- eine ausreichende Versorgung und Nachsorge bei geschlechtsspezifischer Gewalt
- eine qualitativ und quantitativ ausreichende Versorgung rund um Schwangerschaft und Geburt gemäß den Richtlinien der WHO
- eine ausreichende Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen einschließlich Beratungsmöglichkeiten
- die Sicherstellung medizinischer Leistungen für trans*- und intergeschlechtliche sowie non-binäre Personen in allen städtischen Einrichtungen
- die Einrichtung queerfreundlicher und barrierefreier Gesundheitsräume (z. B. in der München Klinik, Gesundheitsämtern)
- die Förderung von Peer-Projekten zur psychischen Gesundheit und Suchtprävention
- die Stärkung der Notfallversorgung für Betroffene sexualisierter oder häuslicher Gewalt (Soforthilfe, Beweissicherung, Nachsorge)
- die Verbesserung der Gesundheitsversorgung für wohnungslose und nichtversicherte Frauen*
- die Berücksichtigung weiblicher Bedürfnisse und Bedarfe in der Palliativmedizin.

Im **Handlungsfeld Ausbildung** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die Fortbildung von Pflegepersonal, sowie Hebammen zu den besonderen Erfordernissen und Bedürfnissen von Frauen mit Behinderung
- die medizinisch notwendige theoretische und praktische Fort- und Ausbildung zu Schwangerschaftsabbrüchen
- die medizinisch notwendige theoretische und praktische Fort- und Ausbildung zur Nachsorge nach sexueller Gewalt, insbesondere auch der Beweissicherung
- verpflichtende Schulungen zu gendersensibler Versorgung von Mädchen, Frauen, trans*-, intergeschlechtlichen und nonbinären Menschen in allen medizinischen Ausbildungsgängen
- die verpflichtende Fortbildung in Trauma- und Diskriminierungssensibilität für Personal in Medizin, Verwaltung und Pflege
- die Förderung von Forschung und Lehre in Gendermedizin, Care-Ethik, Mental Health und intersektionaler Gesundheitsgerechtigkeit
- den Ausbau von Mentoring- und Empowerment-Programmen für trans*, intergeschlechtliche und nonbinäre Personen in medizinischen Berufen.

Im **Handlungsfeld Prävention & Aufklärung** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die Förderung geschlechtersensibler und queersensibler Gesundheitsprävention (z.B. Brustkrebs, HIV/STI, psychische Erkrankungen)
- den Ausbau von Programmen zur Gewaltprävention, insbesondere gegen alle Formen sexualisierter Gewalt
- die Förderung von Aufklärungskampagnen zu reproduktiven Rechten, Körperbildern, mentaler Gesundheit
- schulische und außerschulische Projekte zu Sexualität, Consent, LGBTIQ*, Körperkompetenz
- Entstigmatisierung der körperlichen Bedürfnisse und Bedingungen in den unterschiedlichen Phasen im weiblichen Lebenszyklus (z.B. Pubertät, Menstruation, Menopause)

Im **Handlungsfeld Psychische Gesundheit und Sucht** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- den Ausbau niedrigschwelliger psychotherapeutischer Angebote für armutsbetroffene, migrantische, queere, junge und ältere Frauen*
- den Ausbau traumasensibler Beratungsstellen (z. B. für Geflüchtete, Gewaltbetroffene, Sexarbeiter*innen)
- den Ausbau mädchen*- und frauen*spezifischer Suchtprävention und -begleitung, Entgiftung, Entzug, Empowerment und der Stabilisierung ihres Lebensumfelds, um sucht- und konsumbedingte Risiken zu minimieren
- die Schulung von medizinischem Personal und Verwaltung bezogen auf Wissen zu und Umgang mit psychischen Erkrankungen, Burnout, Depressionen und Suchterkrankungen
- die Förderung der Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen in der Öffentlichkeit.

Im **Handlungsfeld Pflege & Carearbeit** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- gleichstellungsgerechte Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen
- die Unterstützung pflegender Angehöriger, insbesondere von Frauen*
- die Förderung von gendersensibler Pflege und barrierefreier Infrastruktur
- die Sicherstellung der gewünschten Pflege durch Pflegekräfte des eigenen Geschlechts
- die Anerkennung unbezahlter Care-Arbeit als gesundheitlich relevante Belastung
- Prävention von Gewalt in der Pflege:
 - die Einführung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in allen stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, insbesondere in der Altenpflege und Behindertenhilfe
 - verpflichtende Schulungen für Pflegepersonal, Leitungskräfte und Angehörige zu sexualisierter, psychischer und struktureller Gewalt in Pflegesituationen
 - die Einrichtung unabhängiger Beschwerde- und Meldestellen für Gewaltvorfälle in Pflegekontexten, mit niedrigschwelligem Zugang (anonym, mehrsprachig, barrierefrei)
 - gezielte Prävention von Gewalt gegen Pflegekräfte.

Im **Handlungsfeld Forschung & Monitoring** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die systematische Erhebung, Analyse und Auswertung geschlechterdifferenzierter und intersektionaler Gesundheitsdaten
- die Förderung partizipativer Forschung mit weiblichen, intergeschlechtlichen und nonbinären Betroffenen und deren Communities
- die Entwicklung von Indikatoren für Intersektionalität und psychische Gesundheit unter Einbezug von Geschlechtervielfalt.

Handlungsfelder zur Umsetzung der

Leitlinie VIII

Präsenz und Repräsentanz von Frauen* und Mädchen* in allen Bereichen des öffentlichen Lebens stärken

Im **Handlungsfeld Öffentlichkeit** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die gleichberechtigte Präsenz und Repräsentanz von Frauen im öffentlichen Leben, speziell von lesbischen Frauen und trans*Frauen, Frauen mit Behinderung und mit Migrationsgeschichte, intergeschlechtlichen und nonbinären Personen
- die gleichberechtigte Präsenz und Repräsentanz von Frauen* in allen Bereichen der Kunst, Kultur und Medien
- die gleichberechtigte Präsenz und Repräsentanz von Mädchen* und Frauen* in allen Bereichen der Freizeit und des Sports, auch betreffend die Flächennutzungen, Aufenthalte, Betätigungsformen und organisationsbezogenen Gremien, Strategien und Strukturen
- die gleichberechtigte Präsenz und Repräsentanz von Frauen*, gleichstellungsrelevanten Themen und einem geschlechtergerechten Bewusstsein in der Politik
- die gleichberechtigte Präsenz und Repräsentanz von Frauen* im Ehrenamt
- die gleichberechtigte Präsenz und Repräsentanz von Frauen* in Religionsgemeinschaften
- die gesellschaftliche Präsenz und Repräsentanz von Frauen* in stadt- und gesamtgesellschaftlichen Erinnerungsformaten zu Errungenschaften des Feminismus und der geschlechterbezogenen Gleichstellungsarbeit
- die Schaffung eines zentralen Ortes im Stadtraum, der Femizide als Ausdruck gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit benennt und in die gesellschaftliche Präsenz rückt, sowie den geschehenen Femiziden gedenkt
- die Förderung und stabile Sicherstellung der Erinnerungskultur in Bezug auf Female Heritage.

Handlungsfelder zur Umsetzung der

Leitlinie IX

Den Digital Gender Gap und digitale Diskriminierung von Frauen* abbauen, Zugang und Nutzung zu Hardware, Software und digitalen Räumen gestalten

Übergreifend für **alle** genannten **Handlungsfelder** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die grundlegende und altersübergreifende Umsetzung von intersektionaler Antidiskriminierung, Teilhabe und Gleichstellung in der kommunalen Informations- und Kommunikationstechnik
- die Umsetzung und regelmäßige Aktualisierung von Governance-Entscheidungsprozessen und Ethik-Vereinbarungen unter Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsperspektive
- die Sicherstellung des Zugangs zu allen informationstechnischen Lösungen, Informationen, Ressourcen, Infrastrukturen und digitalen Dienstleistungen für Mädchen* und Frauen* in allen Einsatzgebieten der Digitalisierung
- die Aufrechterhaltung analoger Lösungen für digitale Prozesse in den kommunalen Dienstleistungen, in der kommunalen Teilhabe und zur Bewältigung des Lebensalltags, da, wo digitale Armut von Mädchen* und Frauen* Zugang zu Teilhabe und Hilfe verhindert
- die Erfassung, Auswertung und gleichstellungsorientierte Nutzung von geschlechterdifferenzierten kommunalen Daten zu weiblichen und nonbinären Verhaltens- und Nutzungsmustern, Betroffenheiten, Bewältigungsmechanismen und Lösungsbeiträgen (Data Exellence) mit dem Ziel, bias zu verhindern
- eine technologiekritische Gleichstellungsprüfung zum Einsatz datengetriebener Entscheidungen, die zur Bewältigung kommunaler Herausforderungen genutzt wird, inklusive des Einsatzes von Big Data
- die Einrichtung eines Monitorings zur Umsetzung von Gleichstellung und Antidiskriminierung, sowie die Installierung von unabhängigen Audits und Begleitgremien zur technologiekritischen Gleichstellungsprüfung mit geschlechtergerechter Besetzung und hoher Genderkompetenz
- die gleichstellungsorientierte Vernetzung von Informatik und Frauen*gleichstellung auf demokratischen Plattformen, Digitalkonferenzen, Social Media, in digitalen Workshops und mit feministischen Netzwerken in der Informatik
- die Anwendung feministischer Wissenschafts- und Technologieforschung ins gesamtkommunale Wissensmanagement

- die Förderung und Prüfung von Genderkompetenz in allen Entwicklungs-, Innovations- und föderalen Kooperationsfeldern
- die Nutzung weiblicher, inter- und nonbinärer Lösungsansätze, um nutzerinnen*-zentrierte Usability und Transparenz zu erfüllen
- mädchen*- und frauen*spezifische digitale Bildung mit entsprechender Entwicklung passgenauer Ausbildungs- und Usability-Formate
- dauerhafte Schulungen im Bereich Verwaltung und Informatik zur Erkenntnis und Steuerung bzgl. der geschlechterbezogenen Chancen, Risiken und Folgen digitaler Angebote
- die regelmäßige Durchführung kommunaler Befragungen von Mädchen* und Frauen* in Bezug auf ihre Zugänge, Nutzungsmuster, Kompetenzeinschätzungen und digitalen Belastungs- und Gewalterlebnisse sowie die Aus- und Verwertung der Ergebnisse
- geschlechtergerechte Beschaffung, Vergaben und Fördergrundsätze.

Im **Handlungsfeld Hardware und Software** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- eine nutzerinnen*freundliche Gestaltung und Zugänglichkeit kommunaler Terminalstandorte für Verwaltungsdienstleistungen
- die Herstellung eines umweltfreundlichen und angemessenen Circular-Economy-Angebots an Hardware-Kapazität, sowie von Verteilungsgerechtigkeit, Bezahlbarkeit, Usability aller Gebrauchskomponenten von Digital Devices für Mädchen* und Frauen*
- die Sicherstellung des Rechts auf Anonymität, Privatsphäre und eigene Kontrolle über die Bereitstellung und Nutzung persönlicher Daten
- Grundsatzschulungen zu bias, sowie zum Verständnis und zum Einfluss der geschlechterbezogenen Verschiebungen von sozialen, rechtlichen und ethischen Verhältnissen und Bezügen durch Software-Einsatz
- ethische und gleichstellungsrelevante Vereinbarungen (z.B. zu Geschlechterrollen, Stereotypen, Subjektivitäten) zu Bereichen mit Schnittstellen zu Hardware- und Konstruktionsfeldern, wie Virtual und Augmented Reality, Robotic, kybernetische Organismen, Deeptech
- die Entwicklung von FemTech-Lösungen und originär feministisch getriebener Apps, wie z.B. datensichere Apps bezüglich Gesundheitsfragen und der Verwaltung von Vermögen und Geldgeschäften
- Maßnahmen, die sich gegen persönliche, wirtschaftliche und staatliche Überwachung richten
- die geschlechtergerechte Aufstellung von Richtlinien und Nutzungsanforderungen für die Entwicklungsinhalte und -prozesse, auch bezogen auf Sprache.

Im **Handlungsfeld Digitale Gewalt** an Mädchen, Frauen und nichtbinären Personen setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die Anerkennung, dass geschlechtsspezifische Gewalt vor allem Mädchen* und Frauen* betrifft und in ihrer digitalen Ausformung in weltweitem Umgriff und zu jeder Zeit gegen die Würde, die körperliche, seelische und emotionale Integrität der Betroffenen verstößt und gleichzeitig grundsätzlich feministische Konzepte angreift und diskreditiert
- die Entwicklung effektiver juristischer Handwerkszeuge, Verfahrensschritte und Verwaltungsprozesse zur Hilfe bei Betroffenheit von digitaler Gewalt
- Aufklärungskampagnen zur Erkennung, Einordnung, Beendigung oder Verhinderung digitaler Gewalt an Mädchen* und Frauen*, die alle Altersgruppen adressieren
- die Bereitstellung sozialer, rechtlicher und informationstechnischer Beratung, Unterstützung und Begleitung der Betroffenen
- die Herstellung technischer Sicherheit, die Stalkingprozesse verhindert, z.B. über smart home devices und Predictive Maintenance
- die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Strategien zu kommunalem geschlechtsspezifischem Gewaltschutz in allen Digitalisierungsfeldern
- ein feministisches Archiv zum Aufbau von Datensätzen und Chatbots gegen sexistische und rassistische Hasskommentare und Diskriminierungen
- die Entwicklung von Verboten zu und Arbeitsschutzmaßnahmen bei Digitaler Gewalt in Arbeitskontexten
- die Verhinderung und die Beseitigung von gewaltvollem und erniedrigendem pornografischem und antifeministischem Material.

Im **Handlungsfeld künstliche Intelligenz** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die ethische Generierung von Daten mit hoher Datenqualität zu geschlechterbezogener Gleichstellung, zu Feminismus und Antidiskriminierung, die dem effektiven Ausgleich der bisher gefütterten historischen Ungleichheits-Daten in die KI-Systeme dient
- die Entwicklung, den Einsatz und die Offenlegung von Algorithmen, die Gleichstellung fördern und automatisierte Diskriminierung vermeiden; im Bewusstsein, dass maschinelles Lernen Fehler und Ungleichheitsvorgaben fortführt oder multipliziert
- Transparenz, von wem, zu welchem Zweck und mit welchen Vorannahmen die kommunalen Daten trainiert werden und in welche Entscheidungsprozesse diese einfließen
- die Abschaffung verhaltensbasierter digitaler Werbemodelle als Ungleichheits-Infrastruktur
- die Einführung von Möglichkeiten zur Identifikation und Priorisierung von Quellen mit hohen redaktionellen Nachrichtenstandards

- den Einsatz von intersektionalen, geschlechterdifferenzierten Testgruppen bei der Testung neuen KI-Einsatzes und Umsetzung der entsprechenden Ergebnisse, sowie für die Entwicklung einer geschlechtersensiblen Feedbackstruktur.

Im **Handlungsfeld Social Media** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die Anerkennung, dass sich die soziale Konstruktion von Geschlecht in den sozialen Medien aus Rollenerwartungen und Menschenrechtslagen der Weltgesellschaft speist, durch Algorithmen, Filter und viele andere Technik-Anwendungen stark beeinflussbar ist, durch Missverständnisse, Fake-News und ideologische oder gewaltvolle Diskurse unterschiedlich und in der aktuellen Dynamik zu Lasten der Mädchen* und jungen Frauen* aufgeladen wird
- die Veränderung des Designs der aktuellen sozialen Netzwerke, z.B. bzgl. der Aufmerksamkeitsökonomie, oder der algorithmischen Entscheidungssysteme, um die Verstärkung der Ungleichheiten durch Technologie zu minimieren
- die geschlechtsspezifische Analyse, Dokumentation und Behebung von sozialen Belastungen und Krankheitsbildern, die durch das stark konkurrenzbasierte Social Media-System verstärkt oder ausgelöst werden, wie sinkendes Selbstwertgefühl, Vereinsamung, Angststörungen und Depressionen
- die Unterstützung feministisch-demokratischer Netzwerkentwicklungen (disruptiv und lean-in)
- Kampagnen zu feministischen Zusammenschlüssen auf social media Plattformen.

Handlungsfelder zur Umsetzung der

Leitlinie X

Geschlechterbezogene Teilhabe und Gleichstellung in der urbanen, ökologischen und nachhaltigen Entwicklung und Gestaltung prüfen und unterstützen

Übergreifend für **alle** genannten **Handlungsfelder** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die grundlegende Umsetzung von Antidiskriminierung, Teilhabe und Gleichstellung von Mädchen* und Frauen* in allen Handlungsgebieten, Strategieentwicklungen und entsprechenden Aufträgen für die Stadtverwaltung und den zivil-gesellschaftlichen Akteur*innen und Auftragsnehmer*innen
- die Durchsetzung geschlechtergerechter Zielsetzungen und die Förderung von Genderkompetenz gegen ein androzentrisches Vorgehen in der Planung und Gestaltung der Handlungsfelder
- die Erfassung, Auswertung, Weiterentwicklung und gleichstellungsorientierte Nutzung von geschlechterdifferenzierten kommunalen Daten, u.a. zu weiblichen Verhaltens- und Nutzungsmustern, Mobilitäten, Wegestrategien, Betroffenheiten, Bewältigungsmechanismen und Lösungsbeiträgen
- eine Verschränkung der genannten Handlungsfelder, um geschlechterbezogene Gleichstellung und Antidiskriminierung zuständigkeits-, auftrags- und handlungsübergreifend zu verankern
- spezifische und demokratische Partizipation der in der Stadt lebenden Mädchen* und Frauen* in Entscheidungsprozesse, die die Stadtgesellschaft betreffen
- eine bewusste Gestaltung der Teilhabe von Mädchen* und Frauen* sowohl in digitalen wie auch analogen Beteiligungsverfahren, Workshops, Veranstaltungen oder anderen wirksamen Beteiligungsformaten
- die systematische Repräsentation von weiblicher und nonbinärer Planungs- und Gestaltungsexpertise
- den Zugang von Mädchen* und Frauen* zu Informationen, Ressourcen, Infrastrukturen und Dienstleistungen in Bezug auf die Planungen und Dynamiken der Stadtentwicklung und auf Krisenrisiken, sowie entsprechende Präventions- und Absicherungsmöglichkeiten in Krisen
- die Umsetzung des Gender Impact Assessments (GIA) zur regelmäßigen intersektionalen Überprüfung und Bewertung der städtischen und stadtgesellschaftlichen Maßnahmen, Programme und Strategien sowie deren Auswirkungen

- geschlechtergerechte und geschlechtersensible Beschaffungen, Vergaben und Fördergrundsätze.

Im **Handlungsfeld Klima, Umweltschutz, Ökologie** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die Analyse weiblicher und geschlechterbezogener Bedarfe bezogen auf Klimaschutz, Klimaanpassungsparameter und Energielösungen
- die Integration von geschlechterrelevanten ökologischen Aspekten entsprechend der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, der Neuen Leipzig Charta und SDGs, insbesondere SDG 5, in die Stadtplanung zur effektiven Bearbeitung geschlechterbezogen unterschiedlicher Umweltprobleme und -bedarfe.
- die Implementierung von Maßnahmen zur Reduzierung der aktuell überproportionalen Betroffenheit von Mädchen* und Frauen* durch die Folgen des Klimawandels, wie z.B. die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden in der Stadtentwicklung
- die systematische Berücksichtigung von Mädchen*- und Frauen*gesundheit, Sicherheits-, Schutz- und Aufenthaltsbedingungen, z.B. durch die Förderung mädchen*- und frauen*-bezogenen Emissionsschutzes und die Berücksichtigung ihrer spezifischen Vulnerabilität durch Schwangerschaft, Geburt, sowie ihre familiär wie gesellschaftlich zugeschriebene Care- und Gesundheits-Verantwortung
- die Förderung einer feministischen Energiestrategie zur Vermeidung von Energiearmut
- die Einführung geschlechtergerechter zirkulärer, suffizienter, care-inkludierender Wirtschaft und die Unterstützung eines zirkulären Konsumalltags
- die Förderung von Frauen*netzwerken und -expertisen im Bereich Umwelt und Klima und deren Einbezug in Lösungsentwicklungen
- die Entwicklung eines geschlechterbezogenen Gleichstellungs- und Gewaltschutzkonzeptes für Krisen und Anpassung der Sonderpläne im kommunalen Katastrophenschutz.

Im **Handlungsfeld Wohnen und Gewerbe** setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- das Ergreifen von Maßnahmen, um die Gleichstellung in Bezug auf Wohngesundheit, sowie auf Zugang und Nutzung von Wohnraum, gemeinschaftlichen Räumen und Dienstleistungen zu fördern
- die genderkompetente Planung und Gestaltung von Wohninnen- und -außenräumen, inklusive deren Zuwegungen in allen Wohnsektoren
- die Berücksichtigung von geschlechterbezogenen Nutzungs-, Sicherheits- und Gewaltschutzkriterien in der architektonischen Planung und im Wohnungsbau

- den Erhalt und die Erweiterung des Angebots zu Frauen*wohnen, gemeinschaftlichem Wohnen und sorgenden Hausgemeinschaften
- die Vermeidung der Wohnungslosigkeit von Mädchen* und Frauen*
- Maßnahmen zur Verbesserung der Miet- und Finanzierungsmöglichkeiten, die schlechtere weibliche Einkunfts- und Vermögenslagen berücksichtigen
- kommunale Bürgschaften, z.B. für Kautionen zur Aufnahme eines Mietverhältnisses, für genossenschaftliche Einlagen oder zur Finanzierung von Krediten für Wohnungskauf oder Geschäftsgründungen
- die Verhinderung einer unterschiedlichen Exposition der Geschlechter bzgl. Klima- und Umweltkrisen durch mangelnde Wohnraumqualität und Kostenbewältigung für Mädchen* und Frauen*
- die Aufhebung der strukturellen Benachteiligung von Frauen* auf dem Wohnungs- und Gewerbemarkt, sowohl in Bezug auf Eigentum als auch in Bezug auf Erwerb.

Im Handlungsfeld Stadt- und Mobilitätsentwicklung in Bezug auf öffentliche Räume und Gebäude setzt sich die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ein für

- die querschnittliche Anwendung von Gender Planning auf allen Ebenen der kommunalen Stadtplanungs-, Stadtgestaltungs- und Mobilitätsentwicklung, in der Nachverdichtung, im Bestands-, Denkmalschutz und Neubau
- für eine aktiv geschlechtergerechte Bodenpolitik und Flächennutzungsplanung, die Förderung grüner und blauer Infrastrukturen, sowie eine geschlechtergerechte Smart City
- die genderkompetente Planung und Gestaltung von Innen- und Außenräumen öffentlicher Gebäude und Anlagen, Grün-, Frei- und Spielräumen, inklusive deren Zuwegungen und Verkehrserschließung
- die Anforderung von Genderkompetenz und Gender Planning-Expertise in Preisgerichten
- die Entwicklung polyzentrischer und gemischter Quartiere mit kurzen Wegen verbunden mit einer generellen Aufwertung von reproduktiver Arbeit im öffentlichen und sozialen Raum (Caring Cities)
- die Berücksichtigung von Sicherheits- und Gewaltschutzkriterien sowie die Vermeidung von Angsträumen zur Reduzierung von geschlechterbezogenen Gefährdungen und Vulnerabilitäten
- die Fokussierung der geschlechterbezogen unterschiedlichen Nutzungsmotivationen und Nutzungsmuster im öffentlichen Raum (Berufsarbeit, Care-Arbeit, anlassbezogene Mobilität, Sport, Erholung, Freizeit, Alltagserledigung, usw.)
- die kostenlose Nutzung öffentlichen Raums und öffentlicher Toiletten für alle Geschlechter
- die Motivation von Mädchen* und Frauen*, sich alle Bereiche öffentlichen Raums anzueignen

- die Entwicklung von Mobilitätskonzepten, die unterschiedliche Mobilität, und die zugehörigen Bedürfnisse und Bedarfe der Geschlechter in Bezug auf Wegeherstellung, Wegeführungen, Wege- und Verkehrsmittelnutzung sowie Kosten und Zuverlässigkeit gleichgestellt verfolgen und geschlechterbezogener Mobilitätsarmut entgegenwirken
- die Förderung von Fahrradwegen, Fußverkehrszonen, Sharing-Angeboten und öffentlichen Verkehrsmitteln (Umweltverbund), die parallel das ausgeprägte umweltverantwortliche Verhalten von Mädchen* und Frauen* aufgreift und stützt, sowie die Gewährleistung deren gleichgestellter und teilhabegerechter Zugänglichkeit
- geschlechtsspezifische planerische Perspektiven zur Mobilitätspolitik in Bezug auf Ökologie, Mobilitätsformen, Orientierung im Verkehrsraum, Hürden und Hemmnissen
- die verkehrlich, sozial und geschlechterbezogen sichere Gestaltung von Abstellflächen und -möglichkeiten für Verkehrsmittel
- die verkehrlich, sozial und geschlechterbezogen sichere Gestaltung von Baustellen.

Anhang

Rechtliche Grundlagen für die Gleichstellungsarbeit in München

I. Städtische Grundlagen

Satzung für die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München, „Dienstanweisung – Gleichstellungsstelle für Frauen“ und Satzung der Landeshauptstadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungssatzung)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 16.01.1985 wurde in München die erste Gleichstellungsstelle für Frauen in Bayern eingerichtet.

Zudem wurde bereits 1986 eine Kommission zur Begleitung der Arbeit der Gleichstellungsstelle gebildet. Der Stadtrat verabschiedete am 26.4.1993 die Satzung für die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen.

Im Jahr 1992 trat die „Dienstanweisung – Gleichstellungsstelle für Frauen“ des Oberbürgermeisters vom 02.02.1992 in Kraft. Durch sie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Landeshauptstadt München auf dem Gebiet der Gleichstellung, ebenso wie Rechte und Pflichten der Gleichstellungsstelle definiert. Hervorzuheben sind der breite Aufgabenkatalog für die Arbeit der Gleichstellungsstelle, die Verankerung der Gleichstellung als Querschnittsaufgabe und die Verpflichtung aller städtischen Beschäftigten zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Unterstützung der Arbeit der Gleichstellungsstelle.

All dies geschah einige Jahre vor dem Inkrafttreten des BayGIG im Jahr 1996 (siehe Ziffer 4). Da zu dieser Zeit nur sehr wenige rechtliche Vorgaben für die kommunale Gleichstellungsarbeit existierten, waren über viele Jahre der genannte Stadtratsbeschluss und die Dienstanweisung die wesentlichen Arbeitsgrundlagen für die Münchner Gleichstellungsarbeit, ergänzt durch die Satzung für die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München.

In einem weiteren Schritt beschloss der Stadtrat in der Vollversammlung vom 28.10.1998 die Satzung der Landeshauptstadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungssatzung), um die Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit in München zu gewährleisten. Sie regelt neben der Rechtsstellung und den Rechten und Pflichten der Gleichstellungsstelle die Querschnittszuständigkeit für die gesamte Stadtverwaltung und für die Bürgerinnen und Bürger. Geregelt ist die Beteiligung an Personalangelegenheiten, insbesondere an Bewerbungsrunden, sowie ein umfassendes Informationsrecht der Gleichstellungsstelle und ein Beteiligungsrecht bei der Erarbeitung von Beschlussvorlagen. Zudem regelt die Satzung die Bestellung von örtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Eigenbetriebe und die eigenbetriebsähnlichen Unternehmen. Bestimmt wird ihre unmittelbare Unterstellung unter die jeweilige Eigenbetriebsleitung bzw. Referatsspitze und eine Steuerungsvorgabe seitens der Gleichstellungsbeauftragten zur Gewährleistung

einer einheitlichen Praxis. Mit der „Dienstanweisung örtliche Gleichstellungsbeauftragte“ vom 01.04.2018 wurde dies und Weiteres wie z.B. der Freistellungsumfang der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten und deren Aufgaben festgelegt.

Die vorliegenden inhaltlichen Leitlinien für die Arbeit der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen stellen den nächsten bedeutenden Entwicklungsschritt für die Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik und Gleichstellungsarbeit in München dar.

II. Weitere Grundlagen: Nationales Recht, Europarecht, Völkerrecht

1. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Nach Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Der allgemeine Gleichheitsgrundsatz stellt eines der tragenden Konstitutionsprinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung dar und gewährt ein subjektives Recht. Er verbietet es, gleiche Sachverhalte ungleich oder ungleiche gleich zu behandeln, es sei denn, ein abweichendes Vorgehen wäre sachlich gerechtfertigt. Der Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG bestimmt zusätzlich, dass der Staat die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt.

Nach Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG darf niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, wegen rassistischen Gründen, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG darf außerdem niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

2. Verfassung des Freistaates Bayern

Nach Art. 118 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) sind alle vor dem Gesetz gleich. In Satz 2 wird bestimmt, dass die Gesetze jeden in gleicher Weise verpflichten und jeder auf gleiche Weise den Schutz der Gesetze genießt. Art. 118 Abs. 2 BV wiederholt Art. 3 Abs. 2 GG.

3. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das AGG hat sich zum Ziel gesetzt, Benachteiligungen aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Es regelt den Schutz vor Benachteiligungen durch Private (z.B. Arbeitgeber*innen, Vermieter*innen, Anbieter*innen von Waren und Dienstleistungen (z.B. Geschäfte des täglichen Lebens wie Einkaufen, Bankgeschäfte, Restaurantbesuche)). Es spricht in § 2 nicht wie ursprünglich geplant von „Diskriminierung“, sondern verwendet den neutralen Begriff der „Benachteiligung“. Dies geschieht, weil sich „Benachteiligungen“ rechtfertigen lassen, der Begriff „Diskriminierung“ dagegen schon ein Werturteil in sich trägt. Es soll damit deutlich gemacht werden, dass nicht jede unterschiedliche Behandlung, die mit der Zufügung eines Nachteils verbunden ist, „diskriminierenden“ Charakter hat. Vielmehr gibt es im AGG auch Fälle der zulässigen, weil gerechtfertigten unterschiedlichen Behandlung. Welche Handlungen und Unterlassungen eine

Benachteiligung im Sinne des AGG darstellen, ergibt sich aus den Begriffsbestimmungen in § 3 AGG. Definiert werden dort die Begriffe unmittelbare Benachteiligung und mittelbare Benachteiligung sowie Belästigung und sexuelle Belästigung, ebenso wie die Anweisung zur Benachteiligung.

4. Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern

1996 setzte der Freistaat Bayern als eines der letzten Bundesländer ein Gleichstellungsgesetz in Kraft. Dieses Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGIG) enthält die kommunale Verpflichtung, ein Gleichstellungskonzept zu erstellen und eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Landeshauptstadt München hat mit Einrichtung der Gleichstellungsstelle für Frauen 1985 dies bereits 10 Jahre vor der gesetzlichen Verpflichtung vorweggenommen. Das Gesetz regelt die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten, ihre Aufgaben und Pflichten und räumt ihr direkte Rechte vor allem bei Personalangelegenheiten ein. Zudem enthält es die Verpflichtung, die Gleichstellungsbeauftragte mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen und angemessenen personellen und sachlichen Mitteln auszustatten.

Ziel des im Jahr 2025 novellierten Gesetzes ist es zudem, u.a. die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu fördern, insbesondere den Frauenanteil in Bereichen zu erhöhen, in denen Frauen in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu sichern und auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit hinzuwirken (vgl. Art. 2 Abs. 1). Ziel ist zudem die gleichberechtigte Teilhabe in Gremien und dass alle Beschäftigten (vor allem in Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen) die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung fördern, auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken und die Chancengleichheit in allen Bereichen berücksichtigen (vgl. Art. 2 Abs. 2 und 3).

5. Europarecht

Die Europäische Union hat mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in Kraft seit dem 01. Dezember 2009, einen rechtlich verbindlichen Katalog von bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechten formuliert. Diese sind in die folgenden sechs Kapitel eingeteilt: Würde des Menschen, Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und justizielle Rechte. Aus dem Kapitel der Gleichheit ist neben Art. 20, nach welchem alle Personen vor dem Gesetz gleich sind, das Recht auf Diskriminierungsfreiheit in Artikel 21 hervorzuheben:

„Artikel 21

(1) Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse¹, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zuge-

¹ Der Begriff „Rasse“ wird in der aktuellen Fachdiskussion ersetzt durch den Begriff „rassistische Diskriminierung“, da der Begriff glauben macht, dass es menschliche Rassen gibt und so rassistisches Denken fördert. Der Begriff „Rasse“ wird hier ausschließlich in Zitaten verwendet. Dies entspricht der Übereinkunft: „Engagement Deutschlands gegen eine Fortschreibung des Begriffs „Rasse“ in Dokumenten“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und des Deutschen Instituts für Menschenrechte u.a.

hörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.

(2) Unbeschadet besonderer Bestimmungen der Verträge ist in ihrem Anwendungsbereich jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten.“

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich vor allem in Artikel 2 und 3 Abs. 2 des „Amsterdamer Vertrages“ (1. Mai 1999) dazu verpflichtet, der Gleichstellung von Frauen und Männern einen hohen Stellenwert einzuräumen und eine aktive Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming zu verfolgen. Gefordert ist die Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft und der Mitgliedsstaaten auf allen Ebenen. Zudem hat die Europäische Union mehrere umfangreiche Richtlinien erlassen, die die Themen Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung behandeln.

Ebenso der Vertrag über die Europäische Union (EUV) als auch der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) enthalten für die Gleichstellungsarbeit wesentliche Artikel. Diese sind Art. 2 und Art. 3 Abs. 3 Satz 4 EUV sowie Art. 8, 10, 19, 153 Abs. 1 und Art. 157 AEUV.

6. Völkerrecht

Aus dem Bereich des Völkerrechts sind hervorzuheben die Charta der Vereinten Nationen, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) und das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).

Glossar

Algorithmus

Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Lösung eines Problems. Ein Algorithmus besteht aus einer endlichen, eindeutigen Abfolge von Anweisungen, um eine bestimmte Lösung zu erzeugen. Diese Anleitung wird oft von Computern genutzt, um Aufgaben zu erledigen, kann aber auch analog angewendet werden.

Allyship

Haltung sowie aktive und bewusste Praxis, bei der Menschen, z.B. Männer, durch aktive Auseinandersetzung ihre privilegierte Position erkennen, sie hinterfragen, sie idealerweise möglichst gleichstellungsorientiert verändern und/oder nutzen, um nicht gleichgestellte sowie diskriminierte Menschen, z.B. Frauen, bei ihren Bedürfnissen, Bedarfen und Forderungen zu unterstützen.

Androzentrismus

Sichtweise, die Männlichkeit als Zentrum sieht, männliche Lebensmuster, Denksysteme und Stereotype zur Norm erklärt und so unterschiedslose Generalisierungen von „Mann“ zu „Mensch“ trifft. Weiblichkeit und andere Geschlechter werden als Abweichungen gegenüber dem Allgemeinen Menschlichen eingeordnet.

App

Kurzform von Applikation. Der deutsche Begriff ist „Anwendung“. App bezeichnet ein Softwareprogramm, das eine bestimmte Funktion direkt für die nutzende Person oder ein anderes Softwareprogramm ausführt.

Audit

Ein Audit ist eine systematische und objektive Überprüfung, ob Prozesse, Systeme, Produkte oder Organisationen festgelegte Anforderungen, Normen oder gesetzliche Vorgaben erfüllen und ist zentrales Instrument der Qualitätssicherung und Compliance-Prüfung. Grundsätzliche Methoden sind Interviews, Beobachtungen und Dokumentenprüfungen, um zu ermitteln, ob Standards eingehalten werden und wo Verbesserungspotenziale liegen.

Aufmerksamkeitsökonomie

Konzept, das die Aufmerksamkeit von Menschen als knappe Ressource betrachtet. Im Zentrum steht die Aufmerksamkeit potenzieller Konsument*innen als Ressource. Mit zunehmender digitaler Vernetzung ist nicht mehr der Zugang zu Informationen begrenzend, sondern die Aufmerksamkeit wird als „soziale Währung“ betrachtet.

Augmented Reality

Einblendung digitaler Inhalte ins Sichtfeld der nutzenden Personen in die reale Umgebung.

Bias

Anlehungsweise übersetzbar mit Verzerrung oder Voreingenommenheit in Abweichung von der Wahrheit. In der Forschung beschreibt bias einen systematischen Fehler, der Studienergebnisse verfälscht. In der Psychologie bezeichnet er unbewusste Neigungen, die unsere Wahrnehmung beeinflussen. Allgemein kann er auch Voreingenommenheit gegenüber bestimmten Personen oder Gruppen bedeuten.

Big Data

Komplexe Datenmengen, die traditionelle Datenverarbeitungsprogramme überfordern, aber mit speziellen Analysetechnologien ausgewertet werden können. Die Erkenntnisse werden beispielsweise genutzt, um Geschäftsprozesse zu optimieren, medizinische Diagnosen zu beschleunigen oder Markttrends vorherzusagen.

Care-Ethik

Ethik-Orientierung und sowohl Aspekt der feministischen als auch der pflegebezogenen Ethik, die den Fokus auf Fürsorge, Verbundenheit und Verantwortung in Beziehungen legt. Sie verweist auf Werte, Gefühle und konkrete Praxis und betont die Wichtigkeit von Empathie, Aufmerksamkeit und dem Eingehen auf die Bedürfnisse und Bedarfe anderer.

Caring City

Das Konzept versteht Stadt als System der gegenseitigen Fürsorge im sozialen Leben und Miteinander im urbanen Kontext. Es zielt darauf, das Wohlergehen aller zu verbessern, sich um Umwelt und Klima zu sorgen sowie gleichberechtigte Zugänge und Teilhabe zu ermöglichen.

Chatbot

Computerprogramm, das menschliche Gespräche simuliert und in natürlicher Sprache kommuniziert.

Circular Economy

Kreislaufwirtschaft: Ressourcen und Produkte werden möglichst lange genutzt, repariert, aufgearbeitet, recycelt, um den Verbrauch von Primärressourcen zu minimieren und Abfall zu verringern.

Consent

Freiwillige, informierte und eindeutige Zustimmung, die in verschiedenen Kontexten wie Datenschutz, Medizin, Sexualität und Ethik grundlegend gegeben werden muss.

Data Excellence

Daten werden als strategischer Vermögenswert gezielt für Innovation, Effizienz und Compliance eingesetzt, um sie unter Kontrolle zu haben und sie optimal zu nutzen.

Deeptech

Technologien, die erhebliche Forschung, Entwicklung und Investitionen erfordern, um tiefgreifende, oft disruptive Innovationen zu erzielen (z.B. KI, Biotechnologie, erneuerbare Energien).

Digital Device

Digitales Gerät.

Disruptiv

Beschreibt den Vorgang, wie eine Innovation oder Technologie bestehende Lösungen, Ordnungen oder Märkte stark verändert oder verdrängt.

Fake-News

Gefälschte Nachrichten, die den Eindruck erwecken, dass es sich um echte Nachrichten handelt und die es daher ermöglichen, dass Lügen oder Propaganda effektiv verbreitet werden.

Female Heritage

Englisch für „weibliches Erbe“. Damit beschrieben wird insbesondere die Archivierung des schriftlichen und gesellschaftspolitischen Erbes von Frauen*.

FemTech

Abkürzung von Female Health Technology. Gründerinnen treiben die Entwicklung technologiebasierter Programme und Services für die Gesundheit von Frauen voran und machen z.B. auf die historische und systematische Ausgrenzung der Gesundheitsbedürfnisse von Frauen in der Gesundheitsbranche aufmerksam.

FGM/C

Weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C). Gravierender Eingriff in die Unversehrtheit des Körpers und die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen. Sie ist eine Menschenrechtsverletzung und kann schwerwiegende körperliche Komplikationen und erhebliche seelische Belastungen zur Folge haben. Die meisten betroffenen Frauen leiden ein Leben lang darunter.

Gender Impact Assessment (GIA)

Geschlechtsspezifische Folgenabschätzung. Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen einer Maßnahme, Politik oder eines Programms, um sicherzustellen, dass die Gleichstellung der Geschlechter gefördert wird. Es handelt sich um eine präventive Analyse, die vorab potenzielle positive oder negative Folgen für Frauen und Männer abschätzt.

Gendermedizin

Teilgebiet der Medizin, das sich mit den biologischen und psychosozialen Unterschieden zwischen den Geschlechtern im Hinblick auf Krankheit und Gesundheit beschäftigt, um die medizinische Versorgung durch die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wirkungen und Auswirkungen, auch unter Einbezug unterschiedlicher sexueller Orientierung, in allen medizinischen Bereichen zu verbessern.

Governance

Strategische und inhaltliche Führung sowie Organisationsstrukturen und Prozesse, die sicherstellen, dass die Informationstechnik die Unternehmens-, Verwaltungs- oder Politikstrategie, sowie entsprechende Werte und Ziele unterstützt.

Health in all policies (intersektorielle Gesundheitspolitik): die Anerkennung, dass Entscheidungen in allen Politikbereichen Auswirkungen auf die Gesundheit haben (Verkehr, Wohnen, Klima, etc.) mit dem Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung durch eine ressort- und politikfeldübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern.

Intersektional

Perspektive, die die Verwobenheit und das Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungsformen wie Geschlecht, Herkunft, Alter, Behinderung oder Religion analysiert.

KI

Abkürzung für Künstliche Intelligenz. Computerbasierte Systeme werden eingesetzt zur Analyse von Fakten, diesbezüglichen Zusammenhängen und Wirkungen, um daraus die wesentlichen Informationen zu abstrahieren. Kognitive Fähigkeiten des Menschen, wie Denken, Lernen und Problemlösen werden nachgeahmt, um Wissen anzureichern, eigenständig Aufgaben zu lösen und Entscheidungen zu treffen.

Klimaanpassungsparameter

Faktoren und Indikatoren, die die Auswirkungen des Klimawandels beschreiben und zur Entwicklung von Anpassungsstrategien dienen.

Kybernetische Organismen

Körper, insbesondere menschliche Körper, die dauerhaft durch maschinelle Bauteile ergänzt sind.

Lean-in

Optimierungsansatz, der darauf abzielt, die bestehenden Strukturen für die eigenen Bedarfe, Ziele und Politiken positiv und effektiv zu verändern.

LGBTIQ*

Akronym für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- und intergeschlechtliche sowie queere Menschen und weitere Geschlechter.

Machine Learning

Teilbereich der künstlichen Intelligenz, bei dem Computersysteme aus Daten lernen und sich verbessern, ohne explizit dafür programmiert zu werden.

Mental Health

Mentale Gesundheit und Wohlbefinden versetzen eine Person in den Zustand, ihre Fähigkeiten auszuschöpfen, alltägliche Belastungen zu bewältigen, produktiv zu arbeiten und einen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten.

Monitoring

Überbegriff über alle systematischen Prüfverfahren und -prozesse zur Feststellung, ob Verläufe, Standards, Vereinbarungen und Ziele eingehalten und erreicht werden.

Netzwerkdesign

Planung und Gestaltung der Infrastruktur eines IT-Netzwerks, um geschäftliche Anforderungen zu erfüllen.

Neue Leipzig Charta

Leitdokument für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung in Europa, das 2020 in Leipzig verabschiedet wurde. Sie konzentriert sich auf die drei Hauptdimensionen gerechte, grüne und produktive Stadt.

Predictive Maintenance

Vorausschauende Wartung. Ansatz, der auf der Auswertung von Prozess- und Maschinendaten basiert und dadurch Prognosen ermöglicht, dass Instandhaltungsmaßnahmen bereits vor dem Ausfall von Geräten eingeleitet werden.

Robotic

Konstruktion und Programmierung von autonomen oder ferngesteuerten Robotern in Bereichen wie Produktion, Gesundheitswesen, Forschung und Erkundung.

SDGs

Abkürzung für Sustainable Development Goals. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der 2030-Agenda der Vereinten Nationen (UN) mit den dazugehörigen 169 Unterzielen.

SDG 5

5. Nachhaltigkeitsziel der UN: Geschlechtergleichheit – Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen.

Sharing-Angebote

Dienste, die das Mieten statt das Besitzen von Gegenständen ermöglichen.

Smart home device

Elektronisches Haushaltsgerät, das mit dem Internet vernetzt ist, um ferngesteuert, automatisiert und mit anderen Geräten kommunizieren zu können.

Social Media

Oberbegriff für alle digitalen Technologien und Medien, über die Nutzende miteinander kommunizieren und Inhalte austauschen können.

Stalking

Bewusstes und dauerhaftes Verfolgen oder Belästigen einer Person. Die physische oder psychische Unversehrtheit des Opfers ist dadurch in der Regel unmittelbar, mittelbar oder langfristig bedroht oder beschädigt.

Umweltverbund

Beschreibung für die Gesamtheit aller umweltfreundlichen Verkehrsmittel inklusive Fußverkehr.

Usability

Anwendungs- und Nutzungsfreundlichkeit.

Virtual Reality

Computergenerierte, dreidimensionale Realität, in die nutzenden Personen mithilfe spezieller Geräte wie VR-Brillen vollständig eintauchen.

Verhaltensbasierte digitale Werbemodelle

Verhaltensbasierte digitale Werbemodelle zielen darauf ab, durch die Analyse des Nutzungsverhaltens gezielte Werbung auszuspielen. Sie nutzen gesammelte Daten, wie Klicks und Interaktionen, um beispielsweise Verhaltensmuster zu identifizieren, Anzeigen zu personalisieren, nutzende Menschen erneut anzusprechen. Dies steigert die Relevanz und Effektivität von Online-Marketing-Kampagnen.

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt München
Gleichstellungsstelle für Frauen

Ansprechpartnerin:
Gabriele Nuß

Marienplatz 8
80331 München

Erstauflage: 2013
2. Auflage: 2026
Gestaltung und Satz
Stadtkanzlei, Satz und Grafik

Druck
Stadtkanzlei